

Geländegutachten „Heufeld“

durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen

Karsten Kirchhoff
Riedstr. 9/I
73105 Dürnau
Tel./Fax: 07164-903101
Mobil: 0171-9356749
karsten.kirchhoff@t-online.de
am 23.05.2004

I. Geländedaten

1. Geländename	Heufeld
2. Bundesland	Baden-Württemberg
3. Regierungsbezirk	Tübingen
4. Landkreis	Zollern-Alb
5. Gemeinde	Burladingen
6. Koordinaten	N 48° 21' 36,2'' E 009° 03' 55,7''

II. Antragsteller

1. Name/Verein/Firma	Drachen- und Gleitschirmflieger Südwürttemberg e.V. Klaus Beck Wilhelm-Grimm-Weg 1 72762 Reutlingen Klaus-Reiner.Beck@gmx.de
2. Telefon	07121-270375
3. Fax	-
4. Besichtigung am:	15.05.2004

III. Katastereintragungen

Geländename	Heufeld
Startplatz, Flurstück, Gemarkung	Flurstück 6908, 6909, 6910, 6911 und 6859 (teilweise) Gemeinde Burladingen, Gemarkung Salmendingen
Landeplatz, Flurstück, Gemarkung	Flurstück 6859 Gemeinde Burladingen, Gemarkung Salmendingen

IV. Geländeart

1. Hanggelände	
2. Windenschleppgelände	x
3. UL-Schleppgelände	

V. Flugsicherung

Flugsicherungslage	FIR Frankfurt
Luftraum	G, Luftraum E beginnt in 2500 ft GND
Besonderheiten	In etwa 3 km Entfernung befindet sich der Segelflugplatz Farrenberg.
Bemerkungen	Für das Gelände Heufeld besteht eine gültige Zulassung als Segelflugplatz nach §6. Im Zuge der Zulassung für den Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln ist vom zuständigen Regierungspräsidium zu prüfen, ob bei einer Zulassung für o.g. Luftsportgeräte eine Betriebsabsprache mit dem Segelflugplatz Farrenberg erforderlich ist.

VI. Windenschleppgelände

1. Startrichtung	N, S (Abhängig von der Windrichtung)
2. Länge der Schleppstrecke	Ca. 350 m
3. Breite der Schleppstrecke	Ca. 35 m
4. Ausklinhöhe	Über 150 m über Grund
5. Hindernisfreiheit	Bedingt gegeben
6. Beschreibung der Hindernisse	Landwirtschaftlicher Nutzweg entlang des Flurstücks 6859 und am südlichen Ende der Schleppstrecke.
7. Bemerkungen	Die o.g. Wege sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Maßnahmen zu sichern, um eine Gefährdung von dritten Personen auszuschließen.
8. Schlepssystem:	Mobile Seilwinde (Fa. Koch)

VII. Startplatzbeschreibung

1. Koordinaten	N: 48° 21' 36,2'' E: 009° 03' 55,7'' Der Startplatz wird jeweils (Abhängig von der Windrichtung) am südlichen Ende der Startplatzflurstücke eingerichtet bzw. am nördlichen Ende auf einem Teilstück des Flurstücks 6859.
2. Startplatzhöhe MSL	843 m
3. Startplatzbeschaffenheit	Auslege- und Startfläche grasbewachsen.
4. Startrichtung	N, S
5. Startplatzgröße	Geräumige Wiesenflächenstreifen.
6. Hindernisse	Landwirtschaftlicher Nutzweg entlang des Flurstücks 6859 und am südlichen Ende der Schleppstrecke.
7. Startabbruch möglich	Ja
8. Sicherung für Zuschauer	bei Bedarf
9. Windrichtungsanzeiger	wird bei Flugbetrieb aufgestellt
10. Erste Hilfe-Ausrüstung	wird bei Flugbetrieb bereitgehalten
11. Fernmeldeeinrichtung	Mobiltelefon oder Telefon im nächsten Ort
12. Bemerkungen	- Die o.g. Wege sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Maßnahmen zu sichern, um eine Gefährdung von dritten Personen auszuschließen. - Von den Einfriedungen (Zaun) am Westende des Flurstücks 6859 ist ein ausreichender Abstand einzuhalten.

VIII. Flugstreckenbeschreibung

Sichtverbindung Start-Landeplatz	Ja. Der Standpunkt der Winde ist so zu wählen, daß der Startplatz vom Windenfahrer eingesehen werden kann. Zusätzlich ist eine Funkverbindung zwischen dem Startleiter und dem Windenfahrer sicherzustellen.
Höhendifferenz	Ca. 10 m
Flugstreckenlänge	Ca. 300 m
Gleitverhältnis	-
Hindernisse	Landwirtschaftlicher Nutzweg entlang des Flurstücks 6859 und am südlichen Ende der Schleppstrecke.
Notlandeplätze	Landwirtschaftliche Flächen auf gesamtem Hochplateau.
Bemerkungen	- Die o.g. Wege sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Maßnahmen zu sichern, um eine Gefährdung von dritten Personen auszuschließen. - Zwischen Start- und Landeplatz müssen keinerlei Hindernisse überflogen werden.

IX. Landeplatzbeschreibung

Koordinaten	N: 48° 21' 36,2'' E: 009° 03' 55,7'' Der Landeplatz wird jeweils (Abhängig von der Windrichtung) am Anfang/Ende des Flurstücks 6859 eingerichtet.
Landeplatzhöhe MSL	843 m
Landeplatzbeschaffenheit	Ebene Wiesenflächenstreifen.
Landeplatzgröße	Geräumige Wiesenflächenstreifen.
Landerichtung	Jeder der o.g. Landeplätze kann bei allen Windrichtungen angeflogen werden.
Hindernisse	Landwirtschaftlicher Nutzweg entlang des Flurstücks 6859 und am Waldrand.
Platzrunde/Landeeinteilung	wird je nach Windrichtung und Lage vor Aufnahme des Flugbetriebs festgelegt.
Absperrung für Zuschauer	bei Bedarf
Windrichtungsanzeiger	wird bei Flugbetrieb aufgestellt
Erste-Hilfe-Ausstattung	wird bei Flugbetrieb bereitgehalten
Fernmeldeeinrichtung	Mobiltelefon oder Telefon im Ort
Bemerkungen	- Die o.g. Wege sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Maßnahmen zu sichern, um eine Gefährdung von dritten Personen auszuschließen. - Von den Einfriedungen (Zaun) am Ende Westende des Flurstücks 6859 ist ein Ausreichender Abstand einzuhalten.

X. Geländespezifische Auflagen

1.	Die o.g. Wege sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Maßnahmen zu sichern, um eine Gefährdung von dritten Personen auszuschließen.
2.	Von den Einfriedungen (Zaun) am Westende des Flurstücks 6859 ist ein ausreichender Abstand einzuhalten.
3.	Flugbetrieb darf nur mit sachkundigem Startleiter durchgeführt werden.
4.	Der Landeplatz ist so zu wählen, daß auch bei einer windbedingten Abdrift des Schleppseils eine Gefährdung der Piloten in der Landvolte wie auch dritter Personen auszuschließen ist.
5.	Der Standpunkt der Winde ist so zu wählen, daß der Startplatz vom Windenfahrer eingesehen werden kann.

6.	Eine Funkverbindung zwischen dem Startleiter und dem Windenfahrer ist sicherzustellen.
7.	Für Gastpiloten ist eine Einweisung durch den Geländehalter oder einen Beauftragten des Geländehalters in die örtlichen, flugtechnischen Gegebenheiten und die geländespezifischen Besonderheiten erforderlich.
8.	Von den bewaldeten Hangkanten ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten (Leerturbulenzen).

XI. Schlußbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung	geeignet	geeignet
2. für die Höhenflugausbildung	geeignet	geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheines	geeignet	geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheines	geeignet	geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	geeignet	geeignet
6. für Windenschlepp	geeignet	geeignet
7. für Windenschleppausbildung	geeignet	geeignet
8. für Stufenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
9. für Grundausbildung-Winde	geeignet	geeignet

Das Gutachten besteht aus 3 Seiten, topografischer Karte, Flurkarte, Fotos. Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Karsten Kirchhoff, 25. Mai 2004

Unterschrift



Blick Richtung Westen mit landwirtschaftlichem Weg entlang dem Flurstück 6859 und Schleppstrecken in N-S-Richtung.



Blick vom Weg entlang des Flurstücks 6859 in Richtung Süden auf die Schleppstrecke in N-S-Richtung.